

StOI Berghof erläutert anhand der Sitzungsvorlage das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Auf die gleich lautenden Hinweise und deren Abwägungsvorschläge zur Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/II „Klosterneuland/Spiekerooger Straße“ wird hingewiesen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 6 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen. Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 11/III „Klosterneuland/Fehmarnstraße“ sind entsprechend zu überarbeiten und gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.